

HEILMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über das Ausgabenvolumen Heilmittel

für das Jahr 2018

.....
zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
im Folgenden: KVN

einerseits

sowie

- der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

- der IKK classic Tannenstraße 4b, 01099 Dresden
(* handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGB V)

- dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

- der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

- der Knappschaft Regionaldirektion Nord
Siemensstraße 7, 30173 Hannover

- und den Ersatzkassen
 - Techniker Krankenkasse (TK)
 - BARMER
 - DAK-Gesundheit
 - Kaufmännische Krankenkasse - KKH
 - HEK - Hanseatische Krankenkasse
 - Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen,
An der Börse 1, 30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

PRÄAMBEL

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner dieser Vereinbarung ist es, auf eine bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte und zugleich wirtschaftliche Heilmittelversorgung hinzuwirken, die sich an den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen orientiert. Dazu schließen die Vertragspartner auf der Grundlage der Rahmenvorgaben gemäß § 84 Abs. 6 SGB V für das Jahr 2018 diese Heilmittelvereinbarung nach § 84 Abs. 1 i.V.m. Abs. 7 SGB V.

§ 1

Ausgabenvolumen für das Jahr 2018

- (1) Basis für das Ausgabenvolumen 2018 ist die Einigung im Rahmen der Verhandlungen für das Jahr 2018 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 SGB V.
- (2) Das Ausgabenvolumen wird in Höhe von
€ 604.490.841,44
festgelegt.

§ 2

Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2018

- (1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V i. V. m. Abs. 7 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.
- (2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 116b, 117, 118, 118a, 119, 119a, 119b, 119c und 132d SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden. Sollten relevante Verordnungsvolumina dieser Einrichtungen aus der vertragsärztlichen Versorgung verlagert werden, so kann über eine Anpassung des Ausgabeolumens verhandelt werden. Diese Verlagerung ist durch entsprechende Daten zu belegen.
- (3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2018 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106b Abs. 1 SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2018 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Heilmittel-Verordnungen beziehen.

§ 3

Bewertung, Zielerreichungsanalyse

Die Vertragspartner stellen nach Vornahme der Bewertung nach § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 SGB V gemeinsam fest, ob das vereinbarte Ausgabenvolumen nach § 1 Abs. 2 eingehalten wurde. Gleichzeitig prüfen die Vertragspartner, welche Konsequenzen aus den im Rahmen der Bewertung gewonnenen Erkenntnissen für die zukünftige Heilmittelausgabensteuerung und Heilmittelversorgung zu ziehen sind.

§ 4

Zielerreichung

Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei Einhaltung des Ausgabenvolumens 2018 nach § 1 Abs. 2 eine weitere Durchschnittsprüfung nach § 106b Abs. 1 SGB V i. V. m. der für das Jahr 2018 gültigen Prüfvereinbarung für das Jahr 2018 entfällt.

§ 5

Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2018.

Hannover, den 17.11.2017

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen,
Sachsen-Anhalt

IKK classic

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Knappschaft - Regionaldirektion Nord

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen